

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 6 (1979)  
**Heft:** 3

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Inhaltsverzeichnis

Der Auslandschweizer-Artikel in der Bundesverfassung	2
<b>Die Auslandschweizer und ihre Institutionen</b>	
Die Auslandschweizerorganisation der Neuen Helvetischen Gesellschaft	3
Die Auslandschweizer-Tagungen	4
Weitere private Organisationen im Dienste der Auslandschweizer	4
<b>Auslandschweizer und sie interessierende Bundesstellen</b>	
Der Auslandschweizerdienst im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten	6
Andere Bundesstellen im Dienste der Auslandschweizer	7
<b>Wer ist Auslandschweizer?</b>	
Die Auslandschweizer und die Bestimmungen über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts	8
Die besondere Stellung der Doppelbürger	11
Der diplomatische und konsularische Schutz	12
Die Immatrikulation der Auslandschweizer	13
<b>Der Auslandschweizer in der Ausführungsgesetzgebung</b>	
Fürsorge an Auslandschweizer	17
Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer	17
Auslandschweizer und Wehrpflicht	18
Die Auslandschweizer und ihre Rechtsstellung in persönlichen und familiären Angelegenheiten	20
Die Auslandschweizer und ihre steuerrechtliche Stellung	22
<b>Die Auslandschweizer und ihre Vorsorgemöglichkeiten</b>	
Investitionsmöglichkeiten und insbesondere Grundstückerwerb in der Schweiz	23
Auslandschweizer und AHV/IV	23
Solidaritätsfonds der Auslandschweizer	26
Die Auslandschweizer und die Versicherungsmöglichkeiten namentlich gegen Krankheit und Unfall	27
Vorkehrungen für eine Übersiedlung nach der Schweiz	28
Die Auslandschweizer und die Arbeitslosenversicherung	29
<b>Die Auslandschweizer und ihre Ausbildungsmöglichkeiten</b>	
Die Schweizer Schulen im Ausland	31
Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz	31
<b>Die Information der Auslandschweizer</b>	
«echo» – die aktuelle Zeitschrift mit Tradition	32
Die «Revue»	32
Schweizer Radio international – schnell, direkt, weltweit	34

*Liebe Auslandschweizer, Mit dieser Nummer der Revue wird ein lang gehegter Wunsch der Auslandschweizerorganisation und ihres Sekretariates verwirklicht, nicht zuletzt dank der Mitarbeit einer ganzen Anzahl von Diensten der Bundesverwaltung und besonders des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten. Zahlreiche Artikel behandeln die vielfältigen Aspekte der Auswanderung sowie die Lage und die Beziehungen der Auslandschweizer zu ihrer Heimat. Es handelt sich nicht um Gesetzestexte; auch konnte nicht alles gesagt werden. Für eingehendere Auskünfte empfehlen wir Ihnen, sich mit den*

*zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, deren Adressen Sie im Anhang finden.*

*Wir laden alle Leser ein, diese Nummer sorgfältig aufzubewahren. Sie enthält eine Fülle von Hinweisen, die besonders für jene wichtig sind, die ausserhalb der Schweiz wohnen. Es ist das erste Mal, dass eine Volksausgabe erscheint, welche die wichtigsten Informationen enthält, die jeder Auslandschweizer besitzen muss. Wir danken allen Personen, die zum Erscheinen dieser Nummer beigetragen haben.*

*Arbeitsausschuss der Informationskommission von und nach der 5. Schweiz*

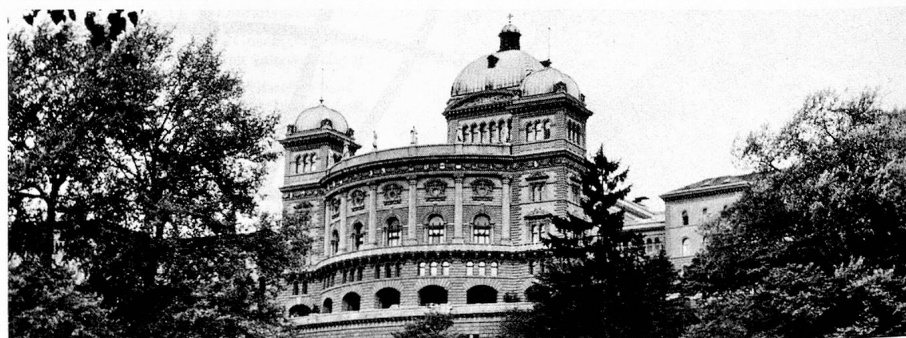
## Der Auslandschweizer-Artikel in der Bundesverfassung

In der Volksabstimmung vom 16. Oktober 1966 über die Ergänzung der Bundesverfassung wurde mit 491 220 gegen 230 483 Stimmen und von allen Ständen folgender Artikel 45bis in die Bundesverfassung aufgenommen:

«Der Bund ist befugt, die Beziehungen der Auslandschweizer unter sich und zur Heimat zu fördern sowie den Institutionen beizustehen, welche diesem Ziel dienen.

Er kann in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Auslandschweizer die zur Regelung ihrer Rechte und Pflichten erforderlichen Bestimmungen erlassen, namentlich über die Ausübung politischer Rechte, die Erfüllung der Wehrpflicht und die

Bundeshaus in Bern



Unterstützung. Vor dem Erlass dieser Bestimmungen sind die Kantone anzuhören.»

Dieser Verfassungsartikel bedeutet eine politische Proklamation zugunsten der Auslandschweizer. Damit wird die Existenz der Auslandschweizer in der Verfassung anerkannt. Der Bund ist auch ermächtigt, nötigenfalls in Abweichung geltender Bestimmungen Gesetze zu erlassen. Diese sollen die besonderen Verhältnisse der Auslandschweizer, die sich von jenen der Inlandschweizer grundlegend unterscheiden, berücksichtigen sowie ihre Beziehungen zur Heimat enger gestalten.